

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebkübler, Hrbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckermaren-, Schokoladen- u. Keksindustric

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Erscheint jeden Donnerstag. Redaktionsstelle Montag morgen 10 Uhr.

Insetionspreis pro dreigepflichtete Petitzelle 50 Pf., für die Zählstellen 30 Pf.

Das Nachbackverbot liegt im Interesse von weit über einhunderttausend Bäckereiarbeitern! Deshalb fordern die Bäckereiarbeiter in gefüllter Front — die Organisationen aller Richtungen stehen in dieser Frage zusammen — jetzt vom Reichstag und Bundesrat ein dauerndes Verbot der gesundheitsschädigenden Nacharbeit!

Stellungnahme der Brotsfabrikanten zum Nachbackverbot.

Der Verband Deutscher Brotsfabrikanten (e. V.) hat am 25. Juli in Düsseldorf seinen 14. Verbandstag abgehalten und darunter anderem auch seine Stellung zum Nachbackverbot erläutert. Das die großen Brotsfabrikanten durch das plötzliche und radikale Verbot der Nacharbeit seinerzeit erstmals in grohe Schwierigkeiten kommen mussten und sich nur unter Druck auf die neuen Verhältnisse einzustellen hatten, ist von uns immer anerkannt worden; wir haben uns wahrlich nicht darüber gewundert, daß die meisten Leiter dieser Betriebe zunächst in heftigste Opposition zu der Bundesratsverordnung waren. Vertreteren mussten wir es aber doch, daß so viele und darunter manche, denen wir mehr sozialpolitisches Verständnis zugeschrieben hatten, in der ersten Sorge um den Betrieb so ganz und gar vergessen, daß das Nachbackverbot der andern Seite auch hunderttausend Arbeitern die Beauftragung von einem elenden Sothe brachte, und sie nicht erst einmal abwarten wollten, ob die Sache doch vielleicht ginge. Es befürworteten die Regierung um Vergünstigungen. Die Beziehungen beriefen sich dabei zwar nicht mit Unrecht darauf, daß in den Großbetrieben vielfach bereits die Wechselseitige Eingang gefunden hat, bei der der einzelne Arbeiter jede dritte Woche einmal Nacharbeit leisten muß. Sie sagten aber, daß es immerhin erst ein ganz minimales Fazettat der Gesamtarbeitschaft des Bäckerwerbes ist, der für diese erträglichere Form der Nacharbeit in Betracht kommt und daß in Friedenszeiten noch weit über hunderttausend Arbeiter in Kleinstbetrieben die Folgen einer ständigen Nacharbeit zu leiden hätten.

Das ungeheuer weittragende kulturelle Moment, daß einem Nachbackverbot auf der ganzen Linie liegt, ließ in edlem Geschäftseifer bedenklicherweise völlig außer Acht.

Inzwischen ist jedoch die Praxis Lehrmeisterin gewesen und hat auch hier aus manchem Saulus wenigstens einen kleinen Paulus gemacht. Man ist vielfach dahintergekommen, daß die Massenproduktion des Brotes selbst dann noch eine Verschärfung der Kapitalistischen Ausbeutung ergibt — um etwas her handelt es sich bei dem ganzen Bärn natürlich —, wenn sie nicht ununterbrochen Tag und Nacht geht wird. Die Dinge liegen heute in Wirklichkeit eben so, daß den Herren sehr schwer fassen würde, mit einer Liste der Brotsfabriken aufzumachen, die in den letzten Monaten das Nachbackverbot tatsächlich zu Schaden bringen sind. Im Gegenteil läßt sich recht leicht der Beweis erbringen, daß in letzter Zeit eine ganze Anzahl dieser trotz zweifelhafter Nachtruhe erst richtig „gefunden“ werden. Damit soll aber nicht gesagt sein — wir werden es gerne — daß eine so lange absolute Arbeitszeit den Großbetrieben keine Schwierigkeiten bereite, und es schon seit Jahren auf durchgehende Betriebsweise ist waren, und daß sie keine höheren Aufgaben bedroht wortlos direkt Gewinn gebracht habe; wir Gegenfalls recht wohl, daß die durchschnittlich sehr hohen Gewinnabzugsmaße der Großbetriebe im Laufe auf andere Weise zurückzuführen sind.

Auf Ursachen, die heute aus dem Rahmen unserer Betrachtung bleiben mögen, obgleich der Stoff viele interessante Seiten bietet. Aber wir meinen, wenn sogar einige Nachteile der zwölftägigen Betriebsweise, wie sie gegenwärtig eingehalten ist, den Großbetrieben unter Umständen finanziell nicht fühlbar werden, so kann man auch nicht mehr davon sprechen, daß jedes Nachbackverbot den Ruin der Betriebe bedeutet! Ruhige Beurteiler, die sich nicht staatsräuberisch in übertriebener Angstlichkeit um den Front daran versteckt haben, die Rückkehr zu den alten Zuständen unter allen Umständen zu erzwingen, sind längst davon überzeugt, daß die ganze Frage eine Regelung erfahren kann, die der weiteren Entwicklung der Brotproduktion nicht hinderlich ist und dabei der Arbeiterschaft dennoch die Garantien der Nacharbeit abnimmt.

Zu diesem Ergebnis scheint auch die Tagung der Brotsfabrikanten in Düsseldorf gekommen zu sein, wenn man den Wortlaut eines dort gefassten Beschlusses genauer unter die Lupe nimmt. Das muß man allerdings, denn der bisher erschienene Bericht im „Brotfabrikanten“, der sich über andere Themen sehr ausführlich drückt, verzweigt es auffälligerweise, gerade in diesem Punkt allgemeinverständlich zu werden. Es tut die ganze Nacharbeitfrage mit zwölf Zeilen ab, obgleich man sich, wie wir von anderer Seite hören, und wie es ja auch gar nicht anders möglich ist, lange Zeit und eingehend mit ihr beschäftigte. Zum genannten Organ wird jedoch nur, als wenn es sich um die nebenstehende Sache der Welt handele, gesagt:

Zu lebhafter Aussprache führte der Antrag des Verbandsverbandes „Norden“:

„Der Verband möge seinen ganzen Einfluß dahin richten, daß nach Beendigung des Krieges die Nacharbeit unbedingt wieder eingeführt wird.“

Dieser Antrag wurde im Laufe der Debatte zunächst gezogen und folgender vom Geschäftsführer eingebrachter Antrag einstimmig angenommen:

„Der Verbandstag erklärt sich gegen die von Bäckerinnungen geforderte unbedingte Aufhebung der Nacharbeit nach dem Kriege.“

Und damit Punktum! Das ist der anscheinend recht magere und dennoch verstaubte Beschuß. Wir finden jedoch, wie bereits angedeutet, daß er sich durchaus nicht prinzipiell gegen jedes Nachbackverbot mehr wendet. Hätte die Versammlung eine solche Festlegung gewollt, so wäre sicher nicht der Antrag des Bezirksverbandes „Norden“ zurückgezogen worden; denn ansichtsvolle Anträge werden erfahrungsgemäß nicht gern wieder in die Klimmzappe gestellt. Die durch die „lebhafte Aussprache“ herbeigeführte Situation scheint uns durch das diplomatische Geschick des Geschäftsführers gerettet worden zu sein, dessen Antrag noch nie gegen die unbedingte Aufhebung der Nacharbeit nach dem Kriege erklärte, wie sie von den Bäckerinnungen gefordert worden ist. Das „unbedingt“ kann man natürlich bloß darauf beziehen, daß Innungen ein zweckmäßiges Nachbackverbot gleich dem heute bestehenden, gefordert haben.

Anderer ist der in Düsseldorf angenommene Antrag schlechterdings nicht anzufassen. Wenn die Herren etwas

anderes hätten beschließen wollen, wenn sie heute noch absolute Gegner irgendeines Nachbackverbots wären, so hätten sie den Antrag des Bezirksverbandes „Norden“ untersagen müssen, der kurz, klar und unmissverständlich verlangte, daß nach Beendigung des Krieges die Nacharbeit wieder eingeführt wird. Sicherlich nicht, wie man sich die bedingte Aufhebung der Nacharbeit, die mit andern Worten eben das bedingte Nacharbeitsverbot ist, vorstellt. Vielleicht waren sich die Herren darüber selber noch nicht klar. Wenn sie sich die Geschichte jedoch gründlich überlegt haben und die Interessen des Gewerbevereins nicht aus den Augen lassen, so dürfen ihre Wünsche schwerlich weit abseits der Wahrheit liegen, die unser Verband gemeinsam mit den andern Gewerbeorganisationen in unserer Petition an Reichstag und Bundesrat eingeschlagen haben. Für heute genügt uns aber der Beschuß, der die Brotsfabrikanten befürworten für gut hielten.

Wissen wir doch, daß wenn erst noch einige weitere Monate unter dem Zeichen des Nachbackverbots ins Land gegangen sein werden, es sich auch unter Brotsfabrikanten noch mehr offene Freunde geworben haben wird. Verschiedene Stimmen, die sich sogar mit dem jetzigen Verbot völlig abgrenzen haben, könnten mit bereits früher erwähnen. Heute wollen wir zum Schluß noch die Zeitschrift einer Firma in Mainz, Gebr. Sch., aufführen, in der unumwunden ebenfalls die Beibehaltung des Nachbackverbots gewünscht wird. Die Zeitschrift lautet:

Mainz, 7. August 1915.

Zu den Zentralverband der Bäcker und Konditoren,

Hamburg.

Zu meinem Bedauern war ich verhindert, an dem Verbandstage des Verbandes deutscher Brotsfabrikanten in Düsseldorf teilzunehmen; ich hätte mich sonst dorten ganz entschieden für Beibehaltung des Verbots der Nacharbeit nach dem Kriege ausgesprochen.

Wie ich aus der Nr. 32 unseres Verbandsorgans ersehe, haben Sie an den Reichstag und Bundesrat eine diesbezügliche Petition eingereicht, der ich voll und ganz zustimme, und wünsche, daß sie auch Erfolg haben möge. Ich erachtige Sie auch, von diesem Schreiben nach Ihrem Ermessen jederzeit Gebrauch zu machen, daß mein Standpunkt nach allen Richtungen gewahrt bleibe.

(Unterschrift)

So schreibt uns der Inhaber einer alten Firma! Der Gedanke des dauernden Nachbackverbots marschiert! Mögen nun auch Reichstag und Bundesrat sich der hunderttausend Bäckergegenden erinnern, die die dauernde Festlegung des Verbots baldigst erhoffen! Sie haben ein Recht zu dieser Forderung; denn der Beweis ist erbracht, daß die unbedolde Nacharbeit im Bäckerhandwerk nichts weiter ist als eine unzige Jerschnitz menschlicher Gesundheit.

Neben dieser Feststellung liegen auch in der Begründung unserer Petition eine Reihe weiterer ärztlicher Unterlagen vor, die den geprägten Bäckerberufen angelegenheitlich zur Kenntnahme empfohlen werden.

Spiralgerüste

Sie-Methode des Sprechens mit Reimen

1. Ego ist es jedoch. Am 4. August 1914 nahm
der Reichstag berausklidig unter anderem auch ein Notgesetz,
betreffend die Erhaltung von Kriegsmaterialien aus der
Kriegserwerbung an. Der § 1 dieses Gesetzes bestimmt
dass, dass beim regelmäßigen Dienstfall im Zustand im
Sinne des § 313 der Reichsverfassungsordnung gleich gelte
zu Zustand im Kriegsfall, der durch Einschaltung des
Krieges zu Kriegs-, Katastro- oder ähnlichen Dienste
zurückführt. Der § 313 der Reichsverfassungsordnung
sieht die freiwillige Wehrbereitschaft vor. Diese erscheint
jedoch nach dem Stoffentgelt nach dem Zustand begüt
erhebungswerte dort keinen Wohnungsinhalt. Ein Kriegs-
zurückführer ist aber die Begehung eingefordert worden,
sodass hierfür keine Heberrechte bei Sonderpreise Feindes-
land noch als Zustand gilt. Die Kriegserwerben haben so-
mit den freiwillig weiterverrichteten Stoffentgeltlieferten
geschehen für alle Kriegsführungsfälle einzutreten, die sich
im Kriegslande ergeben, wenn diese Stoffentgeltlieferten als
Kriegsergebnis zu Wettbewerb kommen. — Wurde denn § 313
der Reichsverfassungsordnung nur noch auf den § 214
der Reichsverfassungsordnung hinzuhinzugefügt? Ganz
wahrscheinlich wegen Erfahrungsgesetz (hierzu gehörte
die Einschaltung zum Brot) aus der Raffe aus, die
dort vorausgegangen ist. Wurden im Kriegs- und Friedens-
fall ebenso über unmittelbar vorher entstandene Feindschaften
verhandelt worden, so besteht ihnen nach dem § 214 der
Zustand auf die Wehrleistungen der Raffe, wenn der Ver-
hältnissfall wärend der Überbelastung und öfters
zu Waffen nach dem Kriegsende eintritt. Der Missbrauch
ist aber nach diversen Watausgaben weg, wenn der Er-
schließende nach dem Kriegsende aufhält und die Sorge nichts
weiteres bestimmt. Gleich nach Kriegsende des Krieges wurde
die Frage aufgetreten, ob hier die Kriegsergebnisse unter
zum diejenigen jenseitig Zustand beim Zustand gleichzu-
setzen ist. In der „Kolbarts“-Vorlesung „Das Recht
hierzulande des Krieges“ heißt es unter anderem darüber auf
Seite 65: „... aber dabei ist ein Unterschied zu machen
zwischen Erfahrungsfällen im Kriegslande und im Auslande;
der Kriegsfall fällt weg, wenn der Überbelastung —
in diejenigen Fälle der Gangzogene — ja im Kriegslande auf-
trat und die Sorge nichts anderes bestimmt. Dage-
gen ist eine andere Auffassung nicht anders bestimmt. Das
ist eine Auffassung als etwas selbstlos zu gelten haben, entspricht
der überzeugten Voraussetzung bei militärischen Dienstleistun-
gen. Ob der Krieg an dieser Voraussetzung etwas ändert,
daruntergestellt bleiben.“ In der Zeitchrift „Geset-
zessammlung“ vom 15. September 1914 heißt es auf
Seite 261: „Hat der Überbelastungsfall im Kriegslande ein-
getroffen nach § 214 der Reichsverfassungsordnung ein
Zustand nicht? Hierbei wurde ausdrücklich auf die
Kriegsergebnisse Bezug genommen. Weiter heißt es in
der Zeitchrift „Arbeiterförderung“ vom 11. Oktober 1914,
Seite 702: „Hierfür findet § 214 auch auf Kriegsergebnisse
Anwendung. Nachdem nach § 214 Abs. 3 bei der Überbelas-
tung es nun im Kriegslande auftrat, ferner Kriegsende,
wurde die Sorge nichts anderes bestimmt. Hierfür ist
ausdrücklich, ob der Zustand im Kriegslande vorüber-
gehend oder dauernd ist. Auf die Voraussetzung des
Kriegsfalls im Kriegslande ist ohne Bedeutung. Wie für den
der freiwilligen Wehrbereitschaft bei dem Krieg vom
4. August 1914 betreffend Erhaltung der Materialien aus
der Kriegserwerbung, bestimmt, dass beim regelmäßi-
gen Dienstfall im Kriegslande gilt, der durch Kriegs-
zurückführer oder ähnlichen Dienst veranlasst ist. Das gleiche
wenn, da es an einer entsprechenden Vorlage für
diese § 214 fehlt, für ihn nicht anwendbar.“
Gerechtigkeitshalber hat nun bereits das Verfassungs-
gericht am 28. Dezember 1914 einen Urteil
ausgesprochen, der innerhalb der ersten drei Wochen nach
der Erhaltung in Kriegslande bestanden hat, das
völlig zugestanden. Das Gericht gibt zunächst zu, dass
der Antrag beim § 313 eine Verkürzung der gesetzlichen
Vorschrift, die § 214 nicht ausdrücklich bejahten werden
soll für Kriegsergebnisse Kriegsland als Zustand
ist. Der Gesetzgeber wird aber, so beruft es in der Urteils-
begründung, nicht erwarten haben, dass „Kriegs-“, die

Dem Gehilfen stehe unter diesen Umständen sein Gehalt aufgrund der Douce vom festen Boden ab. Das Urteilstac-
tgericht Erfurt hat die Frage eines Meisters, der zu den Fähigkeiten einberufen worden ist auf Grund des § 123, Abzg. 2, der Gewerbeordnung nach Gehalt für feste Boden forderte, ebenfalls ab, da ihm auf Grund dieses Paragraphen bei der Einberufung zum Gerichte vom Tage des Austritts aus der Beschäftigung ein nicht mehr zu-

Moderne Konditorei

Die Lage auf dem Rohfuttermarkt ist im Laufe des Juli fester geworden, als es vorher der Fall war, was auf die überraschend erhöhten Preise zurückzuführen ist. Die hohen Gewinne haben die Importeure bestimmt, größere Mengen Bohnen heranzuschaffen, wodurch dann wieder auf dem deutschen Markt größere Angebote eingetreten. Besonders Mittelfasern sind, wie der „Gothaer“ (Zeitung für die Städte, Schlossäden und Kaufmannschaft, Hamburg) berichtet, jetzt in Hamburg zu 113 für 50 Kilo zu kaufen, wo ganz große Mengen sonst jeder, der Bargeld zeigt, dafür an sich bringt. Neben den trotzdem vorhandenen Schwierigkeiten der Schlossäderversorgung und die allgemeine Lage auf dem Rohfuttermarktschreibt der „Gothaer“ weiter:

„Die europäischen Länder klagen über Schmiedigkeiten, die mit Hobfaten zu verstopfen; England allein ist etwas besser daran. Holland kann wohl Statos, zum Beispiel aus Lissabon, preiswert bekommen, kann die darunter hergestellten Fahrzeuge aber nicht ausfüllen.“

Auch die neutrale Schweiz kann zukünftig aus Sicht eines feinen Staatsbürgers nicht bestimmen, weil diese durch ihre Reisewege deutliches Land beschürt. Auch die neutralen Nachbarländer haben Schwierigkeiten, sich ihren Staaten herauszuhätschen, und eine großer Teil der höheren Kreise wird bestingt durch das Exportsystem.

Deutschland und Österreich, die kriegsführenden Länder, haben es bei der Beschaffung von Rohstoffen noch nicht soviel schwieriger gefunden als die neutralen Länder; nur sind die Preise, demnach größeren Städten entsprechend, immer etwas höher gewesen.

„Wenn jetzt die große Verbrauchsabnahme der verbrüdten Güter die Verteilung lassen soll, weil dieser Wehr im Verbrauch nur zur Deckung der befehlten militärischen Sicherungsverträge bestimmt ist und darüber hinaus nicht bestritten kann, so bleibt Sturzflüsse von neuem Lande zu messen. Unterlagen für einen allgemein beschäftigten Flügeln der Streit sind denkt man nicht vorhanden. Sobald nun die Streite seit vier Wochen auf 128 bis 140 für 50 Flügel ab Saarburg gefestigt zu werden scheint, da Streite und Verbrauch nach der Wagnahme, bis auf weiteres so stehen bleiben. Rücksicht aber größere Bevölkerungsfesten auf als Streite bestehen kann nach der Reit, der Streite in Gründelbunden sich befindet, es bedarf daher beschriftet werden müssen.“

Ein die Antike

**Die Unbefriedigung der Kunden, ihre Reaktionen
und Folgen.**

Zu den letzten Zeiten ist viel über Kindeserziehung
geschrieben worden. Man hat erkannt, daß die früher
übliche Methode, dem Kindesur gegenüber in einer streng
strengen Weise zu lassen, nicht geeignet ist. Ganz
Überzeichnungen können und sollten dem Kind
entfernen zu lassen. Das allen Dingen bietet die Er-
ziehungs methode, die für Städte üblich war, den Richter
und Verteidiger des Kindesrechts gegenüber nicht kann.
Es war auch höchste Zeit, daß besonders die Erziehung
und Behandlung der Städter unter die Rüpe genommen
und ihre Rechtskunde mit den Anforderungen verglichen
wurden, die an das Betontaufende Inhaber Gleiches
einsatz ge stellt werden. Es steht ferner die üblich-

Daß die Städte 20—35 cm. im Sonnen-Rich-Land ganz dahin
mögen. Dieser Stand muß bei der abholzenden und
Säuerung berücksichtigt werden, denn unter keinem Wind geht, um
das bedrohte Grabungsland zu segnen den Prozeß weiter nicht mehr
reifen kann. Wir mit und unsere alten Freunde sind uns
daher aussehn, läßt uns berden. Ein Bürger hat
unserm Land viel Weisheit mit uns. Ich will mir schließlich
und das nächste Mal, wenn ich etwas mehr erfuhr, sofern
wirkt einen Brief schreiben. Agitieren gegen die Stadt
arbeit, daß wir noch dem Steiger auf den Rücken fallen
sollte Stege wie andere Menschen zu achten. Groß
sinnvoll auf ein doppiges Wiedersehen hoffend, unterschrieben

Work for Stories about and since 9/11 written from

Seal No. 845

11. & 15.

Rechte Kollegen! Ich bin jetzt vier Monate bei der Hofburgie, ich kenne die Studierenden noch nicht alle; denar ich habe eine bestondere Fünftaus erhalten. Sie haben nämlich eine kleine weiße Schafe und meiste Schweine, und weil ich von ärztlicher Seite aus nur leichten Dienst machen darf, befinden sie sich unter meiner Obhut. Ich bin doch im Geheimen der Sandmachtinfanterie entlassen und dann als Getreidehelfer verboten entlassenen und nun wieder ins Feld gekommen. Sie können keine Kav. ich mich machen, weil ich zwei Waffen überzeugt hatten zurückgeworfen habe. Also bin ich als Schafzüchter — ein angenehmer Dienst. Schweißkopfen gibt es nicht! Morgens um 8 Uhr gebe ich mir meine Schafe auf die Reide bis zum Abend. So ich bringe darüber habe ich keine Sorgkrisen. Alles weiß ich sehr genau. Nach habe ich dieser Tage junge Schafe bekommen — weise; habe also noch als Geburtheilungskräfte ausserdem eben alles im Krieger! Es gibt allerdings auch nicht einige Augenblicke, aber die vergehen auch wieder. Wenn doch nur den Hut nicht fallen lassen. Besser wäre es ja natürlich, wenn der ganze Staub ein Ende hätte, um wieder den Feind aufzuholen zu können.

